

LANDSCHAFTSÄSTHETISCHE BEWERTUNGSPROBLEME

Sigbert Riccabona

- Zum näheren Verständnis wird kurz die besondere Problematik des Tiroler Raumes und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes skizziert.
- Anschließend werden die theoretischen Grundlagen, die der bisherigen Bewertungspraxis zugrunde gelegt wurden, erläutert und grundsätzliche Überlegungen zur Bewertung angestellt
- und schließlich wird dann die praktische Vorgangsweise der Bewertung vorgestellt.

1. Die Ausgangssituation:

Vor die Aufgabe gestellt, das Bild der Tiroler Landschaft, deren Beeinträchtigung zu bewerten und entsprechende Entscheidungsgrundlagen in Behördenverfahren zu erarbeiten, stand man zunächst vor einer Reihe von Problemen und Schwierigkeiten.

Die Ursachen dieser Schwierigkeiten und Probleme liegen:

- in der besonderen Ausprägung der Tiroler Landschaft
- im Bereich des Ablaufes der Behördenverfahren und der rechtlichen Möglichkeiten (Verwaltungswirklichkeit, Trägheit eines nur reagierenden Verwaltungsapparates)
- im fachlichen Bereich: die Nichtverfügbarkeit über praktisch bewährte Methoden, die dieser speziellen Situation angepaßt sind.

Die besondere Ausprägung der Tiroler Landschaft:

Der Alpenraum ist gekennzeichnet durch extreme Reliefgestalt, geologische und klimatische Verhältnisse. Diesen extremen Randbedingungen hatte der hier sesshaft werdende Mensch einzig seine Phantasie, schöpferische Kraft, Erfindergeist und Ausdauer bzw. seine und der Tiere Muskelkraft entgegenzustellen. Er war also gezwungen, mit einem Minimum an Energie und örtlich vorhandenen Ressourcen seinen Lebensraum zu gestalten, auszuweiten und zu sichern. Dies gelang ihm nur, indem er ökologisch wirtschaftete, jede ökologische Nische, jedes Mikroklima nutzte und dem jeweiligen Stand-

ort angepaßte Pflanzen verwendete. Die reale Vegetation entfernte sich dabei immer mehr von der potentiellen. Die ursprüngliche Waldbedeckung der Alpen wurde so durch die Tätigkeit des Menschen in ein vielfältiges wechselländiges Vegetationskleid übergeführt. Da die Bewirtschaftung in einem annähernden Kreislauf erfolgte, entstand ein geschlossenes, über die Zeit hinweg stabiles System. Im Laufe der Zeit bildete sich die für den Alpenraum typische, von der vorindustriellen bäuerlichen Wirtschaftsweise gestaltete, Kulturlandschaft.

Diese Kulturlandschaft zeigt optisch folgende Gestaltsmerkmale:

- Einheitlichkeit des Maßstabes und Materials
- Offenheit der Landschaft, hohes Maß an Zugänglichkeit (Gartencharakter).

Trotz größter Bemühungen blieben aber Teile der Alpen unbesiedelbar. So sind in Tirol z.B. nur 13 % der Landesfläche für eine Dauerbesiedlung geeignet. Der Dauersiedlungsraum, der intensiv genutzt wird, ist von einer Kampfzone extensiver Nutzung umgeben, diese geht allmählich in die Naturlandschaft über. Dieses Wirkungsgefüge, welches sich in weiten Teilen des Landes bis 1945 hielt, erfuhr mit dem Einbruch der technischen Zivilisation und der steigenden Nachfrage nach anderer Nutzung als der der landwirtschaftlichen (Fremdenverkehr, Verkehr, Energiewirtschaft, Industrie, Wohnen) zunehmend eine Veränderung. Neue Gestaltskriterien allein auf technischen Normen und einer eindimensionalen Wirtschaftlichkeitsüberlegung fußend, treten im Landschaftsbild in Erscheinung. Mit zunehmender Erschließung der Landschaft und Verortung technischer Systeme reduziert sich das Erscheinungsbild der vorindustriellen bäuerlichen Kulturlandschaft und der Naturlandschaft sozusagen zu einer Restgröße, zur Kulisse außerhalb des intensiv genutzten Siedlungsraumes.

Das Landschaftsbild wird zu einer vom Menschen getrennten Erscheinung, die innere Entfremdung des Menschen von seiner natürlichen Lebensgrundlage wird hier bildlich nachvollzogen. Dieser Tatsache verdankt ja auch der Vortrag seine Existenz.

Zusammenfassend sind für die Bewertung von Eigenart und Schönheit der Landschaft im alpinen Raum folgende optische Merkmale von Bedeutung:

- bei Änderung der Nutzung gegenüber der vorindustriellen landwirtschaftlichen Nutzung ändert sich das herkömmlich vertraute Bild der alpinen Landschaft (große Sensibilität gegenüber Nutzungsänderungen);
- die alpine Landschaft ist geprägt von einem ungemein vielfältigen Muster in sich geschlossener Teilräume; dies bedingt ein hohes Maß an Kleingliedrigkeit der Landschaft;
- die hohe Reliefenergie bedingt eine Vielfalt an Sichtbeziehungen, Aussichten und Ansichten (Untersicht, Draufsicht, Normalsicht). Diese Sichtbeziehungen wechseln auf kleinstem Raum bei Eigenbewegung des Betrachters;
- in jeden Teilraum strahlen optisch entfernte Landschaftsteile herein;
- extreme Klimaverhältnisse sorgen für einzigartige bizarre Naturerscheinungen;
- in vielen Bereichen kann noch die Grenzzone zwischen Natur- und Kulturlandschaft optisch erkannt werden;
- der Horizontverlauf entwickelt sich äußerst lebhaft über größere Höhenbereiche hinweg;
- jeder Teilraum zeigt eine starke Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit, in Verbindung mit markanten Erscheinungen (meist Berggipfel: Zugspitze, Hohe Munde, Serles, Patscher Kofel) haben sie eine große integrative Wirkung.

Schwierigkeiten im Behördenverfahren:

Meist sind im Bewilligungsverfahren der Naturschutz und hier wiederum das Landschaftsbild das letzte Glied in einer langen Kette. Die Naturschutzbehörde soll dann rasch, da die Mittel zudem begrenzt sind, aufgrund eingeschränkter Informationsgewinnung, entscheiden. Für den Gutachter bedeutet dies, über ein in der Bauplanung meist fortgeschrittenes Bauvorhaben schnell befinden zu müssen, welches in einer von großer Vielfalt, Kleingliedrigkeit und Schönheit geprägten Umwelt errichtet werden soll.

2. Bewertungsproblematik und theoretische Grundlagen der Wahrnehmung

2.1 Die Bewertungsproblematik:

Bevor man an die Bewertung herantritt, ist zu klären, was eigentlich, wozu und warum zu schützen ist. Das Naturschutzgesetz verwendet die Begriffe Eigenart und Schönheit

des Landschaftsbildes. Dieses Begriffspaar kann aufgrund des Gesetzes und den Erläuterungen zu diesem Gesetz so interpretiert werden, daß sie das Erscheinungsbild der Naturlandschaft und der vorindustriellen baulichen Kulturlandschaft als zu schützenden Gegenstand definieren. Es besteht also ein öffentliches Interesse, das Erscheinungsbild dieser beiden Landschaftsformen zu schützen, zu bewahren und zu pflegen. Damit ist ein Wertgerüst gegeben, welches die Eigenart der Landschaft in den Vordergrund rückt.

Darüber hinaus besteht bei jedem Menschen der Wunsch, sich auch in einer, auch optisch befriedigenden Umwelt aufzuhalten. Wie sich das optische Wahrnehmungsfeld objektiv befriedigend organisiert, darüber gibt es zahlreiche Untersuchungen. Dieses Wertgerüst rückt mehr die optischen Eigenschaften und Qualitäten in den Vordergrund. Beide Wertgerüste fließen ineinander und werden zusammen zur Bewertung von Eigenart und Schönheit der Landschaft herangezogen. Eine Bewertung, die sich auf subjektive Werturteile einzelner Betrachter stützt, wurde nicht berücksichtigt.

Zum "warum" und "wozu" des Schutzes sind drei Gesichtspunkte maßgebend:

- der Gedanke der Kontinuität; ein sich rasch veränderndes Landschaftsbild erzeugt ein inneres Defizit im Nachvollziehen der geänderten Umweltsituation im Menschen, dies führt zu Entfremdungseffekten bis zur völligen Gleichgültigkeit gegenüber der Umwelt;
- das Bedürfnis des Menschen nach einer ästhetisch befriedigenden Umwelt;
- der Gesichtspunkt der Nutzung; ein intaktes Landschaftsbild stellt eine Ressource für die Erholung des Menschen dar (psychisch und physisch), es ist die Grundlage der Fremdenverkehrswirtschaft.

Alle drei Gesichtspunkte finden ihren Niederschlag in zahlreichen Gesetzen, Konzepten, Verordnungen (Raumplanung, Bauordnung, Campingplatzgesetz, Umweltschutzkonzept, Fremdenverkehrskonzept etc.).

2.2 Theoretische Grundlagen der Wahrnehmung:

Kurz zusammengefaßt wurden folgende Gegebenheiten der Wahrnehmung bei der Bewertung des Landschaftsbildes berücksichtigt:

- Jedes Landschaftsbild wird stets als ein unverwechselbares Ganzes wahrgenommen

und besitzt eine andere Qualität als die seiner Teile, in die es sich zerlegen läßt.

– Wenn man mit einem komplexen optischen Feld konfrontiert ist, versucht man dieses auf seine grundlegenden Beziehungen (Gestaltgesetze) zu reduzieren.¹⁾

– Wahrgenommenes wird nach bestimmten Gesetzen zu Konfigurationen zusammengefaßt. Die Zusammenfassung erfolgt nach dem Prägnanzsatz, der besagt, daß Konfigurationen die Tendenz haben, so klar, deutlich und stabil wie möglich zu erscheinen.²⁾

Gesetz der Nähe

Gesetz der Umschlossenheit

Gesetz der Ähnlichkeit.

– Gesetz der Erfahrung

Wahrnehmungsgestalten, die man schon oft gesehen und mit denen man einige Erfahrung hat, werden besonders leicht als Figur aus dem gesamten Sehfeld herausgegliedert;³⁾

– Gesetz der guten Gestalt

Als "gute Gestalt" gilt demnach "eine Struktur, in der sich der größtmögliche Reichtum an Form mit der größtmöglichen Einfachheit der kompositionellen Organisation verbindet".⁴⁾

– Gesetz der bevorzugten Wahrnehmung
Elemente des Landschaftsbildes werden in dem Maß, als sie hinsichtlich ihrer Größe, Form, Farbe, Helligkeit und Bewegung in Relation zur Raumlage, zum Hintergrund kontrastieren, bevorzugt wahrgenommen.

– Der Gradient des Landschaftsbildes

Darunter versteht man, daß sich die Wahrnehmung mit zunehmender Entfernung regelmäßig und allmählich ändert. Diese gesetzmäßigen Veränderungen staffeln das Landschaftsbild in Tiefenräume.

– Gesetz der Schönheit

Als nachgewiesen gilt, daß ein Objekt dann als ästhetisch schön empfunden wird, wenn es das Bedürfnis des Menschen nach Ordnung und Vielfalt erfüllt. Ordnung ohne Vielfalt bedeutet Monotonie, Vielfalt ohne Ordnung Chaos. Dazwischen organisiert sich das als schön empfundene Wahrnehmungsfeld.⁵⁾

– Optische Wahrnehmungseigenschaften von Landschaftselementen in Abhängigkeit ihrer Zugehörigkeit zur Kultur- bzw. Naturlandschaft.

Innerhalb der alpinen Landschaft können grob drei Elementkategorien bezüglich Material, Maßstab und Stellung innerhalb des Beziehungsrahmens der Kulturlandschaft unterschieden werden:

– naturnahe Elemente: Gestein, Pflanzen und Tiere (Mensch)

– abiotische, vom Menschen gemachte Elemente:

in Verbindung mit der naturnahen Kulturlandschaft (landwirtschaftliche Betriebsgebäude etc.)

in Verbindung mit der naturfernen Kulturlandschaft (technische Zivilisationslandschaft).

Ein wesentliches optisches Merkmal naturnaher Elemente ist ihre Ambiguität – die Mehrdeutigkeit ihrer Struktur.⁶⁾ Verschiedene Bedeutungsinhalte können in ihre Erscheinung gelegt werden.

Ein weiteres Merkmal der naturnahen Landschaftselemente ist ihre Augenblicklichkeit. Dadurch, daß alles Leben einer ständigen Wandlung unterworfen ist, zudem Wetter, Jahres- und Tageszeiten wechselnde Lichtverhältnisse bedingen, ergeben sich ständig neue Reizkonstellationen mit starkem Stimmungswert.

Trefflich sind diese Augenblicksstimmungen in den japanischen Dreizeiler-Gedichten (Haikus) und in chinesischen Gedichten und Bildern eingefangen.⁷⁾ Gerade das Erfassen dieser stillen Augenblickssituationen ist ein wesentlicher Faktor für die psychische Erholung des Menschen.

Innerhalb dieser naturnahen Elemente setzen die abiotischen, vom Menschen gemachten Elemente, wenn sie mit der kulturnahen Kulturlandschaft in funktionaler Verbindung stehen, Akzente.

Diesen beiden Elementgruppen gemeinsam ist die Unabhängigkeit ihrer Anmutqualität von der Betrachterentfernung. So verliert z.B. ein Bauernhof infolge seiner Vielfalt im Detail seine Gestaltqualität mit zunehmender Annäherung nicht. Anders bei Bauwerken im großtechnischen Maßstab, ihre Gestaltungselemente, Gestaltgesetze können erst aus größerer Distanz wahrgenommen und erfaßt werden. Mit abnehmender Entfernung nimmt ihre Anmutqualität ab, da es immer schwerer fällt, den Bezug zum Ganzen herzustellen bzw. die Vielfalt der Gestaltelemente auf den Gesichtsausschnitt bezogen abnimmt. Großtechnische Bauten verbinden auch meist Räume, die vom Betrachter nicht mehr überschaubar sind. Bei einem ländlichen Wirtschaftsweg kann der erschlossene Raum noch erfaßt werden, bei einer Autobahn, Hochspannungsleitung, Flußkanalisierung etc. nicht mehr.

Ein weiteres Merkmal ist ihre scharfe Abgrenztheit.

26

1 ERHEBUNG

PLÄNE, SCHNITTE, MODELL, FOTOMONTAGEN, NATURSCHUTZBESCHEIDEN, VERORDNUNGEN, RAUMPLANUNGSPLÄNE, GUTACHTEN, GESPRÄCHE, ANSICHTSKARTEN, REISEBERICHTE, ALTE ANSICHTEN
PLAN 1:5000, FOTOS, SKIZZEN, BESONDERE VISUREN etc

2 BILDANALYSE

- ERMITTLUNG DER DIE KULTUR-NATURLANDSCHAFT OPTISCH PRÄGENDEN GESTALTELEMENTE
- BEITRAG Z. GESCHLOSSENHEIT
 - BEITR. Z. ORDNUNG d. RAUMES
 - BEITR. Z. STRUKTURIERUNG d. R.STRUKTURWERT
- BEITRAG Z. VIELFALT
GESTALTWERT
- BEITRAG Z. URSPRÜNGLICHKEIT
URSPRÜNGLICHKEITSWERT

ELEMENTE DER 'TECHNISCHEN ZIVILISATION'
GEPLANTES BAUVORHABEN

STRUKTURWERTGESTALTWERT

GESTALTTRAGENDE
ELEMENTE (REIHUNG)
KONTROLLE
BILDREDUKTION

ÜBERLAGERUNG
VISURVERDECKUNG
VERSCHATTUNG

EINDRINGTIEFE DER
BEEINTRÄCHTIGUNG
DURCH DAS BAUVORHABEN

OPTISCHE RELEVANZ
INTENSITÄT DES
ERSCHEINUNGSBILDES
REIZSTÄRKE

3 BETRACHTERSPEZ. ANALYSE

- ERMITTLUNG DES GESICHTSFELDES DER ANLAGE BAUMASSNAHME
- BEREICH DEN DAS BAUVORHABEN HORIZONTBRECHEND ALS SICHTBARRIERE WIRKT - HORIZONTANALYSE
- VERTEILUNG DER BETRACHTER EINWOHNER + GÄSTE SEQUENZDIAGRAMME
- ART D. BLICKKONTAKTES (JAHRSESZ., STAT. DYN. KINET., UNTER NORMAL DRAUFSICHT)

4 ERGEBNIS

- GUTACHTEN
- GESTALTUNGSVORSCHLÄGE ANWEISUNGEN ABLEHNUNG

ZEL RTST E

EIGENART u SCHÖN-
HEIT d. LANDSCHAFTS
BILDES

GESCHLOSSENHEIT

VIELFALT

URSPRÜNGLICHKEIT

BEITRAG z STRUK-
TURIERUNG d. RAUMES

BEITRAG z GESAMT-
ORDNUNG d. RAUMES

MASS d. DOMINANZ

MASS d. SICHTEXPOSIT.

MASS d. KONTRASTWIRKUNG

BEITRAG z EIGENART
BESONDERER SICHTBEZIEH.

MASS d. BIZARREIT

BEITRAG z ÜBERASCHUNGSEFF.

BEITRAG z AUGENBUCKSWERT

BEITRAG z HORIZONTGEST.

BEITRAG z SICHT-
BARRIERENWIRKUNG

BEITRAG z
BILDYNAMIK

BEITRAG z
SPEGELUNG - GLANZ

MASS d. VERTIKALENT-
WICKLUNG

URSPRÜNGLICHKEIT d. FORM

URSPRÜNGLICHKEIT d. MATERIALS

BEITR z MARKIERUNG 1 z

BEITR z RAUMSILDBUNG

BEITR z RAUM-STRUKTUR-
RAUMLEISTENDE EIGENSCHAFT

BEITR z IDENTIFIZIERUNG d. S.

BEITR z TIEFENWIRKUNG d. S.

BEITR z DIFFERENZIERUNG d. S.

FUNKTIONALE BEZIEHUNG

MASSSTABBEZIEHUNG

MATERIALBEZIEHUNG

DOMINANTE FERNWIRKSAM

DOMINANTE NÄHEREICHSWIRK.

DOMINANTE TEILEREICHSWIRK.

FARBKONTRAST

FORMKONTRAST

TEXTURKONTRAST

KONTURLINIENSCHÄRFE

MATERIALKONTRAST

GRADIENT d. ELEMENTES

MASS d. HELLIGKEIT

PERSISTENZ d. SICHTBEZIEHUNG

INTENSITÄT d. SICHTVERFÄLTERUNG

JAHRESZEITENEFFEKT

TAGESZEITENEFFEKT

WETTEREFFEKT

ANTEIL d. d. HORIZONTLINIE

MASS d. AUFBRECHUNG d. HORIZ. L.

SICHTBARRIERENGROSSE

MASS d. AUFB. d. SICHTBARE SICHTWE.

VOR 1830

1830 - 1920

1920 - 1945

NACH 1945

VOR 1880

1880 - 1920

1920 - 1945

NACH 1945

VERBAL ERFÜLLUNGSSGR.	WERTZIFFER ERFÜLLUNGSSGR.	PUNKTE	SYMBOL
SEHR GROSS	7	7	+++
GROSS	6	6	++
MÄSSIG GROSS	5	5	+
MÄSSIG	4	4	±
MÄSSIG GERING	3	3	-
GERING	2	2	--
SEHR GERING	1	1	---

BEWERTUNGSSKALA

BESCHÜTTUNGEN KRITERIEN												PUNKT					
KRITERIEN		GEWICHTSFaktor	TEILKRITERIEN		GEWICHTSFaktor REL.	GEWICHTSFaktor abs.	TEILKRITERIEN		GEWICHTSFaktor REL.	GEWICHTSFaktor abs.	BEEWERTUNGSGRAD	TEILWEIT	Σ	ANMERKUNGEN			
K			Kt				Ktt										
K1	GESCHLOSSENHEIT		K1.1	BEITRAG ZUR STRUKTURIERUNG DES RAUMES			K1.1.1	BEITRAG z. BEDEUTUNG d. R.									
							K1.1.2	BEITRAG z. HARMONISIERUNG d. R.									
							K1.1.3	BEITRAG z. RAUMBILDUNG									
							K1.1.4	BEITRAG z. RAUMVERBINDUNG (RAUMLEITENDE EIGENSCHAFT)									
							K1.1.5	BEITRAG z. IDENTIFIZIERUNG d. R.									
							K1.1.6	BEITRAG z. TIEFENWIRKUNG d. R.									
							K1.1.7	BEITRAG z. DIFFERENZIERUNG d. R.									
			K1.2				K1.2.1	FUNKTIONALE BEZIEHUNG									
							K1.2.2	MASSTABSBEZIEHUNG									
							K1.2.3	MATERIALBEZIEHUNG									
Σ	SUMME G.																
K2	VIELFALT		K2.1	MASS d. SICHTEXPONIERTHEIT													
							K2.2	MASS d. DOMINANZ			K2.2.1	DOMINANZ FERNWIRKSAM					
											K2.2.2	DOMINANZ MITBEREICHSWIRKS					
			K2.2.3	DOMINANZ TEILBEREICHSWIRKS													
			K2.3	MASS d. KONTRASTWIRKUNG d. ELEMENTES ZUM GRUND			K2.3.1	FARBKONTRAST									
							K2.3.2	FORMKONTRAST									
							K2.3.3	TEXTURKONTRAST									
							K2.3.4	KONTURLINIENSCHÄRFE									
							K2.3.5	MATERIALKONTRAST									
							K2.3.6	GRADIENT v. ELEMENTES									
							K2.3.7	MASS d. HELLIGKEIT									
			K2.4	BEITRAG z. EIGENART BESONDERER SICHT- / BEZIEHUNGEN			K2.4.1	PERSISTENZ d. SICHTBEZIEHUNG									
							K2.4.2	INTENSITÄT d. SICHTVERFLÄCHUNG									
			K2.5	MASS d. BIZARREHEIT d. E.													
			K2.6	BEITRAG z. ÜBERRASCHUNGSEFF.													
			K2.7	BEITRAG z. AUGENBLICKSWERT			K2.7.1	JAHRESZEITENEFFEKT									
							K2.7.2	TAGESZEITENEFFEKT									
							K2.7.3	WEITEREFFEKT									
			K2.8	BEITRAG d. ELEMENTES z. HORIZONTGESTALT			K2.8.1	ANTEIL d. HORIZONTLINIE									
K2.8.2	MASS d. AUFBRECHUNG d. HORIZ.																
K2.9	BEITRAG d. ELEMENTES z. SICHTBARRIERENWIRKUNG			K2.9.1	SICHTBARRIERENGROSSE												
				K2.9.2	MASS d. AUFBRECHUNG d. SICHTBARRIERENSCHWETTE												
K2.10	BEITRAG z. BILDYNAMIK																
K2.11	ELEMENT - GLANZ - SPIEGELUNG																
K2.12	LINIENENTWICKLUNG (RELIEFENERGIE)																
Σ	SUMME V.																
K3	URSPRÜNGLICHKEIT		K3.1	URSPRÜNGLICHKEIT d. FORM			K3.1.1	VOR 1880									
							K3.1.2	1880 - 1920									
							K3.1.3	1920 - 1945									
							K3.1.4	NACH 1945									
			K3.2	URSPRÜNGLICHKEIT d. MATERIALS			K3.2.1	VOR 1880									
							K3.2.2	1880 - 1920									
							K3.2.3	1920 - 1945									
							K3.2.4	NACH 1945									
Σ	SUMME U.																
Σ	GESAMT	100				100				100							
	RANG																

Als letzte Eigenschaft des Wahrnehmungsbildes soll noch dessen Informationsgehalt und dessen Wert für die Wahrnehmungsqualität erörtert werden.

Jedes Bild trägt eine Botschaft in sich. Je weniger Bedeutungsinhalte ein Bild enthält, um so deutlicher und rascher sie erkannt werden können, um so uninteressanter wird das Bild nach kurzer Zeit und findet keine Beachtung mehr. 8)

2.3 Bewertungsmethodik:

Soll nun ein Landschaftsbild bewertet werden, so muß eine Methode gefunden werden, die alle diese optischen Kriterien wertend zusammenfaßt. Darüber hinaus hat diese Methodik auch Forderungen formaler Art zu erfüllen:

- sie hat den ganzheitlichen Aspekt des Landschaftsbildes zu berücksichtigen
- die Bewertung muß nachvollziehbar sein
- sie muß auch die Werthaltung der Bevölkerung berücksichtigen und einbauen können
- sie soll Wirkungszusammenhänge deutlich machen
- sie soll sich auf möglichst objektiv verankerte Wertkriterien beschränken
- die Bedeutung der Kriterien und einzelner wertender Aussagen müssen kenntlich und ihr Stellenwert deutlich sein
- und schließlich soll sie einfach und schnell in der Handhabung sein.

Alle diese Forderungen können am besten mit einer Vorgangsweise, die auch bei der Nutzwertanalyse angewandt wird, erfüllt werden. 9)

3. Die praktische Anwendung dieser Methodik

Zunächst die Situation, für die und in der die Methodik entwickelt wurde.

Bisher wurde sie dafür angewandt, um das Maß der Beeinträchtigung von Eigenart und Schönheit eines Landschaftsteiles durch ein Bauvorhaben festzustellen. In einer ersten Anwendungsphase schien es auch sinnvoll, die Anforderungen an die Methodik nicht zu hoch zu schrauben, solange es noch an grundlegenden Dingen fehlte (wie Erstellung von Fotomontagen, das Aufstellen von Baugerüsten etc.). Mit Verbesserung der Antragsunterlagen und einem besseren Problemverständnis nach aufklärenden Gesprächen, wenn möglich schon im Vorfeld der Objektplanung, ist daran gedacht, die Methodik zu verbessern und zu verfeinern.

Der Grundgedanke bei der praktischen Bewertung war der: Über eine Bildanalyse werden die das Landschaftsbild tragenden Bildelemente bestimmt und bewertet. Die Bewertung erfolgt unter dem Aspekt, daß die Eigenschaften jedes Sehfeldteiles dauernd in Beziehung zu den entsprechenden Eigenschaften des ganzen Sehfeldes aufgefaßt werden müssen. Die so ermittelten visuellen Schlüsselemente des Landschaftsbildes werden in optischer Beziehung zum Bauvorhaben betrachtet, deren Verdeckung (%), Verschattung oder sonstige Beeinträchtigung ermittelt. Das Maß der Beeinträchtigung wird anschließend an der Zahl der In Frage kommenden Betrachter gewichtet.

Im einzelnen wurde so vorgegangen:

Nach einem ersten Schritt der Anforderung aller Unterlagen vom Antragsteller war man bestrebt, möglichst umfassendes Informationsmaterial über den Landschaftsteil zu bekommen, welches Wertungen der landschaftlichen Schönheit und Eigenart enthält. Dann wurde das Gebiet begangen, fotografiert und sämtliche optisch bedeutenden Merkmale in einer Karte 1:5000 eingetragen und schließlich Bildausschnitte in Handskizzen festgehalten. Als Untersuchungsbereich wurde vorerst ein Gebiet innerhalb eines ca. 800 m Radius mit der zu errichtenden Anlage als Mittelpunkt abgegrenzt.

Ein wesentliches Augenmerk wird auch der Horizontordnung in einer Horizontanalyse gewidmet (Bestimmung des Horizontes und der Sichtbarrieren).

An diese Feldarbeit schließt die Bildanalyse an. Zunächst wird das Landschaftsbild als ein System von Zeichen verstanden, Zeichen, die punktförmig, als Striche, Linien, Bänder, Flächen und eventuell als Netze ausgebildet sind. Diesen einzelnen Zeichenkategorien werden die verschiedenen Merkmalsträger zugeordnet (Wiese und See zu Fläche, einzelner Flurbaum zu Punkt usw.) 10) Die Merkmalsträger werden dann hinsichtlich ihres Beitrages zur Geschlossenheit, Vielfalt und Ursprünglichkeit des Landschaftsbildes analysiert und bewertet.

Aufgrund von Erfahrungen bisheriger Landschaftsbewertungen wurden diese Begriffe: Geschlossenheit, Vielfalt und Ursprünglichkeit als Maß für die Eigenart und Schönheit der Landschaft ausgewählt. 11)

Geschlossenheit und Vielfalt der Landschaft sind überwiegend für ihre Schönheit verantwortlich, während Ursprünglichkeit vorrangig ihre Eigenart charakterisiert.

Geschlossenheit befriedigt das Bedürfnis des Menschen nach Homogenität und Ordnung,

nach Orientierung und Information, nach Strukturierung der Umwelt, nach Ablesbarkeit der Bezugssysteme und des funktionalen Zusammenhanges der Elemente. Geschlossenheit definiert damit den Strukturwert des Landschaftsbildes.

Vielfalt befriedigt das Bedürfnis des Menschen nach Komplexität, nach Neuem, nach Vielseitigkeit und weckt die Neugierde nach Erkundigung der Landschaft! Die Wahrnehmbarkeit der einzelnen Elemente hängt von deren Kontrast ab und von deren Gestalt. Vielfalt bewertet damit über den Gestaltwert der Landschaftselemente das Landschaftsbild.

Ursprünglichkeit befriedigt das Verlangen nach Unberührtheit. Dieses Bedürfnis wächst in einer zunehmend von verschiedenen Nutzungen erschlossenen und von technischen Einrichtungen möblierten Umwelt. Damit wird der Grad der Intaktheit der Landschaft, der Vollständigkeit der für den jeweiligen Landschaftstyp kennzeichnenden Elemente bestimmt. Als Vergleichsebene gilt die Naturlandschaft einerseits und die Erscheinung der vorindustriellen bäuerlichen Kulturlandschaft andererseits (Zeitschnitt 1860).

Der Beitrag zur Vielfalt des Landschaftsbildes eines Merkmalsträgers wird nach den Gesetzen der bevorzugten Wahrnehmung ermittelt. Dies entspricht der Situation, die für die verweilende Betrachtung der Gestalt, aus der Sicht eines Ortsfremden und Touristen zutrifft. Der Beitrag zur Vielfalt wird bewertet und ergibt den Gestaltwert des Merkmalsträgers.

Der Beitrag zur Ursprünglichkeit wird aus dem Vergleich zum Erscheinungsbild der vorindustriellen bäuerlichen Kulturlandschaft bzw. der Naturlandschaft ermittelt – Ursprünglichkeitswert.

Die Summe aus Strukturwert, Gestaltwert und Ursprünglichkeitswert gibt Aufschluß über die gestalttragenden Elemente des Landschaftsbildes und deren Rangigkeit. Die Bildanalyse versucht durch Aufschlüsselung des Erscheinungsbildes der Landschaft die Frage zu beantworten, wie Eigenart und Schönheit zustande kommen und welche die sie bedingenden Elemente sind. Überprüft wird das Ergebnis mit einer Bildreduktion.

Als nächster Schritt wird das Gesichtsfeld, der Sichtbereich des geplanten Bauvorhabens bestimmt. Über Visurlinien wird ermittelt, welche der gestalttragenden Elemente verdeckt, verschattet oder sonstwie optisch beeinträchtigt werden (% des Waldrandes, % der Seefläche ...). Bereiche, für die das Bauvorhaben horizontbrechend wirkt und

in Untersicht, Normal- oder Draufsicht gesehen wird, werden ebenfalls notiert. Diese Untersuchungen liefern die Eindringtiefe der Beeinträchtigung des geplanten Vorhabens.

Nun ergibt sich die Frage, wie diese Beeinträchtigungen gesehen werden. Die Verteilung und grobe Zahl der Betrachter wird ermittelt und im Plan festgehalten. Ein wesentlicher Faktor ist dabei auch die Art des Blickkontaktes. Es wird ein statischer-dynamischer und kinetischer Blickkontakt unterschieden. Je schneller die Fortbewegung, um so gerichteter der Blick, um so schmaler das Gesichtsfeld und um so weniger werden Details wahrgenommen.

Die vorhergehenden und letztere Analyse zusammen ergeben den Grad der Beeinträchtigung des Vorhabens, gewichtet an der Zahl der tatsächlichen Betrachter und der Art ihres Blickkontaktes.

Vom Grad der Beeinträchtigung abhängig, wird in einem zusammenfassenden Gutachten festgestellt, ob das Bauvorhaben aus der Sicht des Schutzes der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes abzulehnen, abzuändern bzw. mit welchen Vorschriften eine entsprechende Abmilderung erreicht werden kann.

Die hier vorgestellte Vorgangsweise hat sicher ihre Schwächen. Sie wurde unter dem Druck der Zeit entwickelt und soll laufend verbessert und erweitert werden. Es ist auch gedacht, Erlebnis- und Erholungswerte zu ermitteln und diese mit den ästhetischen Werten zu aggregieren.

Weiters soll sie dazu dienen, gefühlsmäßig erfaßte ästhetische Werte besser artikulieren zu können, d.h. ein sprachliches Begriffsinstrumentarium zu entwickeln, welches einerseits zu einer bewußteren Wahrnehmung der Umwelt des Menschen führt und andererseits die Forderungen nach einer optisch befriedigenden Umwelt besser vortragen und vertreten läßt.

Literatur:

- 1) KEPES, G.:
"Sprache des Sehens". Florian Kupferberg
- 2) VERNON, M.D. (1977):
"Wahrnehmung und Erfahrung" dtv.
- 3) SCHUSTER, M.; BEISL, H. (1978):
"Kunst Psychologie". Du Mont.
- 4) ARNHEIM, R. (1979):
"Entropie und Kunst". Du Mont.

5) KRAUSE, K.J. (1973/74):
"Stadtgestalt und Stadterneuerung"
Hrsg.: Bundesvereinigung Deutscher
Heimstätten c.V.

6) RAPOPORT, A.; KANTOR, R. (1970):
"Komplexität und Ambivalenz in der Um-
weltgestaltung". Stadtbauwelt 26

7) CHANG CHUNG-YUAN (1975):
"Tao, Zen und schöpferischer Kraft".
Eugen Diederichs Verlag

8) SCHIWY, G. (1973):
"Strukturalismus und Zeichensystem".
C.H. Beck, München.

9) KUNZE, M.; BLANEK, H.D.; SIMONS, D.:
"Nutzwertanalyse als Entscheidungshilfe für
Planungsträger". KTBL-Schrift 184

10) KRAUSS, K.O. (1974):
"Ästhetische Bewertungsprobleme in der Land-
schaftsplanung". Landschaft + Stadt 1.

11) ZUBE, E.H.; BRUSH, R.O.; FABOS, J.G.
(1975):
"Landscape Assessment: Values, Perceptions,
and Resources". Dowden, Hutchinson & Ross,
Inc.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.Ing. Sigbert Riccabona
Schmerlingstraße 4
A-6020 Innsbruck

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [7_1981](#)

Autor(en)/Author(s): Riccabona Sigbert

Artikel/Article: [Landschaftsästhetische Bewertungsprobleme 23-32](#)